

Antrag

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Friedrich Haag u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme
des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich – teures Bürokratiemonster der Ministerin?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. anhand welcher Grundlage und Kriterien die Auswahl der Mitglieder des „Expertenrats für Klimaschutz im Gebäudebereich“ getroffen wurde;
2. aus welchen Gründen sich das zuständige Ministerium dazu entschieden hat, keinen Vertreter aus der Praxis, z. B. der Bauwirtschaft oder der Rohstoffindustrie, in dem Gremium zu berücksichtigen und daher nicht sichergestellt ist, dass praktische Erfahrungen in die Arbeit des Expertenrats einfließen;
3. aus welchen Gründen der Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich jetzt, ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode und nach der Novelle der Landesbauordnung, gegründet wurde;
4. welche konkreten Ziele mit dem Expertenrat noch bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht werden sollen;
5. aus welchen Gründen kein Expertenrat mit dem Schwerpunkt „schnelleres, günstigeres und unbürokratisches Bauen“ gegründet wurde;
6. welche konkreten Aufgaben der Expertenrat, unter Darlegung der Bindungswirkung seiner Vorschläge für die Landesregierung, übernehmen soll;
7. inwiefern der Expertenrat in Konkurrenz zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ steht bzw. die Aufgaben bereits durch den Strategiedialog abgedeckt werden und die Ergebnisse beider Gremien koordiniert werden;
8. wann erste Ergebnisse oder Vorschläge des Expertenrats zu erwarten sind,

9. inwiefern die Einrichtung des Expertenrats Klimaschutz im Gebäudebereich mit der Aussage von Ministerin Razavi vereinbar ist, dass sie Bauen einfacher, schneller und günstiger machen will, und potenzielle Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und bezahlbarem Wohnraum adressiert werden sollen;
10. ob vergleichbare Expertenräte „Klimaschutz“ in anderen Ministerien oder für andere Politikfelder eingerichtet wurden (bitte aufgelistet nach der Nennung des Politikfelds) und deren Arbeit mit der des Expertenrats für Klimaschutz im Gebäudebereich koordiniert wird;
11. inwiefern die Aufgaben des Expertenrats bereits durch den Klima-Sachverständigenrat abgedeckt und mögliche Überschneidung der Zuständigkeiten vermieden werden;
12. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Vorschläge des Expertenrats mit den Zielen der Entlastungsallianz, insbesondere im Hinblick auf Bürokratieabbau und Vereinfachung von Verfahren, vereinbar sind;
13. in welchem Umfang und durch welche konkreten Strategien das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg sicherstellt, dass durch den Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich bzw. dessen Vorschläge keine zusätzlichen ökonomischen Belastungen oder bürokratischen Hürden für betroffene Akteure entstehen;
14. in welcher Höhe im Einzelplan 18 des Staatshaushaltsplans Mittel für die Einrichtung und den Betrieb des Expertenrats vorgesehen sind (bitte unter Angabe des Titels und aufgeteilt nach Verwaltungskosten und Honorare).

9.4.2025

Dr. Schweickert, Haag, Dr. Jung, Brauer,
Bonath, Fink-Trauschel, Haußmann, Reith FDP/DVP

Begründung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat kürzlich auf seinen Social-Media-Kanälen die Gründung eines Expertenrats „Klimaschutz im Gebäudebereich“ bekanntgegeben. Diese Entscheidung wirft einige Fragen auf, insbesondere im Kontext der jüngsten Novelle der Landesbauordnung und des nahenden Endes der Wahlperiode. Die Gründung des Expertenrats kurz vor Ende der Legislaturperiode erscheint fragwürdig. Es stellt sich die Frage, ob die verbleibende Zeit ausreicht, um effektive Ergebnisse zu erzielen und umzusetzen. Zudem ist unklar, inwiefern sich die Aufgaben dieses neuen Gremiums von bestehenden Initiativen wie dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ abgrenzen.

Auch die Zusammensetzung des Expertenrats verwundert. Die Nichtberücksichtigung der Bau- und Rohstoffwirtschaft als wichtige Akteure in der Umsetzung könnte zu praxisfernen Empfehlungen führen. Eine ausgewogene Vertretung aller relevanten Sektoren wäre für realistische und umsetzbare Vorschläge essenziell. Es besteht die Sorge, dass die Empfehlungen des Expertenrats zu zusätzlichen bürokratischen Hürden und Kosten für den Bausektor führen könnten. Dies steht im Widerspruch zu den jüngsten Bemühungen, das Bauen in Baden-Württemberg zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Es ist zu befürchten, dass der Expertenrat teure und bürokratische Vorschläge machen wird, deren Umsetzung ein Bärendienst für den Bausektor wäre. Der späte Zeitpunkt der Gründung lässt Raum für Spekulationen über die Motive, ob die Ministerin den Expertenrat bewusst so spät eingesetzt hat, damit sie dessen Vorschläge nicht mehr umsetzen muss.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 Nr. MLW21-26-316/25 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. anhand welcher Grundlage und Kriterien die Auswahl der Mitglieder des „Expertenrats für Klimaschutz im Gebäudebereich“ getroffen wurde;*
- 4. welche konkreten Ziele mit dem Expertenrat noch bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht werden sollen;*
- 6. welche konkreten Aufgaben der Expertenrat, unter Darlegung der Bindungswirkung seiner Vorschläge für die Landesregierung, übernehmen soll;*
- 8. wann erste Ergebnisse oder Vorschläge des Expertenrats zu erwarten sind,*
- 9. inwiefern die Einrichtung des Expertenrats Klimaschutz im Gebäudebereich mit der Aussage von Ministerin Razavi vereinbar ist, dass sie Bauen einfacher, schneller und günstiger machen will, und potenzielle Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und bezahlbarem Wohnraum adressiert werden sollen;*
- 13. in welchem Umfang und durch welche konkreten Strategien das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg sicherstellt, dass durch den Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich bzw. dessen Vorschläge keine zusätzlichen ökonomischen Belastungen oder bürokratischen Hürden für betroffene Akteure entstehen;*

Zu 1., 4., 6., 8., 9. und 13.:

Die Fragen 1, 4, 6, 8, 9 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der externe Expertenrat für wirksame und bezahlbare Klimamaßnahmen im Gebäudebereich (kurz: Expertenrat) ist ein unabhängiger und ehrenamtlich tätiger wissenschaftlicher Beraterkreis, der das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) insbesondere in Fragestellungen rund um den vom MLW federführend verantworteten Sektor Gebäude berät.

Das MLW ist nach § 10 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 1 KlimaG BW für die Einhaltung der Klimaschutzziele im Sektor Gebäude federführend verantwortlich. Dazu gehört auch das Monitoring der im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) eingetragenen Klima-Maßnahmen.

Für den Gebäudesektor werden, wie auch in den anderen Sektoren, Lösungen und geeignete Maßnahmen gesucht, die mit möglichst wenig Aufwand und Kosten die maximale Wirkung im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele entfalten und nicht zu Bürokratieaufbau führen.

Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der oben erläuterten gesetzlichen Aufga-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ben in dem beschriebenen Rahmen zum Klimaschutz im Gebäudebereich hat das MLW am 20. März 2025 eine unabhängige und ehrenamtlich tätige wissenschaftliche Beratergruppe einberufen. Sie berät das MLW zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung im Gebäudebereich und bei der Entwicklung von effektiven, unbürokratischen und bezahlbaren Methoden und Instrumenten zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor. Ergänzend stellen die Expertinnen und Experten ihre wissenschaftliche Expertise auch bei allgemeinen Fragen zum klimafreundlichen und bezahlbaren Bauen zur Verfügung. Bislang wurde kein Zeitplan mit dem Expertenrat vereinbart.

Die Experten sind Universitätsprofessoren und eine Universitätsprofessorin aus den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Architektur und Bauökonomie, Bauingenieurwissenschaften. Sie zeichnen sich durch eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Betätigung mit praktischem Hintergrund samt Publikationen aus.

2. aus welchen Gründen sich das zuständige Ministerium dazu entschieden hat, keinen Vertreter aus der Praxis, z. B. der Bauwirtschaft oder der Rohstoffindustrie, in dem Gremium zu berücksichtigen und daher nicht sichergestellt ist, dass praktische Erfahrungen in die Arbeit des Expertenrats einfließen;

Zu 2.:

Frei von wirtschaftlichen Interessen beraten die universitären Experten das MLW als wissenschaftlicher Beirat.

3. aus welchen Gründen der Expertenrat für Klimaschutz im Gebäudebereich jetzt, ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode und nach der Novelle der Landesbauordnung, gegründet wurde;

Zu 3.:

Der Expertenrat ist zunächst bis zum Ablauf der Wahlperiode einberufen. Bezahlbare und wirksame Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Gebäudebereich werden aus Sicht des MLW jedoch auch über diese Legislaturperiode hinaus ein wichtiges Thema bleiben.

5. aus welchen Gründen kein Expertenrat mit dem Schwerpunkt „schnelleres, günstigeres und unbürokratisches Bauen“ gegründet wurde;

Zu 5.:

Die Aufgabenstellung des Expertenrats bezieht sich auf die gesetzliche Funktion des MLW als federführend verantwortliches Ressort für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor, siehe Antwort zu Frage 1. Die Themen „schnelleres, günstigeres und unbürokratisches Bauen“ werden im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ behandelt.

7. inwiefern der Expertenrat in Konkurrenz zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ steht bzw. die Aufgaben bereits durch den Strategiedialog abgedeckt werden und die Ergebnisse beider Gremien koordiniert werden;

Zu 7.:

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) ist in Abgrenzung zum Expertenrat ein institutionalisiertes, ressortübergreifendes Format mit rund 200 beteiligten Akteuren u. a. aus Wirtschaft, Verwaltung, Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Kirchen, Politik und Bürgerschaft. Diese arbeiten bereichsübergreifend und interdisziplinär im Rahmen von „agilen Arbeitsgruppen“ an Zielkonflikten mit den übergeordneten Missionen, bessere Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, das Bauen insgesamt klimagerechter zu machen sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben.

Der Strategiedialog erfüllt dabei insbesondere drei Funktionen: er bietet ein Schau-

fenster für Best-Practice-Beispiele, er dient der Skalierung innovativer Lösungsansätze und ist politisch beratend als Impulsgeber für die Landespolitik tätig. Die Themensäulen „Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung“ (Säule I), „Innovatives und ökologisches Bauen und Sanieren“ (Säule II) sind dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zugeordnet, die Themensäule „Transformation und Digitalisierung der Bauwirtschaft“ (Säule III) dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die Geschäftsstelle wird getragen von der Bietergemeinschaft bestehend aus der Architektenkammer Baden-Württemberg KdöR, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. sowie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V. Sie übernimmt operative Aufgaben des Strategiedialogs.

Der eng gefasste und am gesetzlichen Rahmen, der dem MLW die federführende Verantwortlichkeit für den Sektor Gebäude zuweist, orientierte Tätigkeitsbereich des Expertenrats, siehe Antwort zu Frage 1, setzt sich somit deutlich von den im SDB behandelten übergeordneten Zielen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums, innovatives und ökologisches Bauen, Digitalisierung und Transformation der Bauwirtschaft) ab. Eine Konkurrenz- oder Konfliktwirkung besteht nicht und ist auch nicht zu erwarten.

Generell ist die Einbindung wissenschaftlicher Expertise ein wichtiges und nützliches Element der politischen Entscheidungsvorbereitung.

10. ob vergleichbare Expertenräte „Klimaschutz“ in anderen Ministerien oder für andere Politikfelder eingerichtet wurden (bitte aufgelistet nach der Nennung des Politikfelds) und deren Arbeit mit der des Expertenrats für Klimaschutz im Gebäudebereich koordiniert wird;

Zu 10.:

Im MLW wurden keine weiteren vergleichbaren Expertenräte eingerichtet.

Das Staatsministerium, das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium der Justiz und für Migration, das Ministerium für Verkehr und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden beteiligt und meldeten, dass sie keine vergleichbaren Expertenräte eingerichtet haben.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde ebenfalls beteiligt und nannte den Klima-Sachverständigenrat (K-SVR), der jedoch mit Blick auf die Antwort zu Frage 11 nicht mit dem Expertenrat vergleichbar ist, da er nach § 17 KlimaG BW gesetzlich verankert ist und die gesamte Landesregierung und den Landtag sektorübergreifend zu Klimafragen berät.

11. inwiefern die Aufgaben des Expertenrats bereits durch den Klima-Sachverständigenrat abgedeckt und mögliche Überschneidung der Zuständigkeiten vermieden werden;

Zu 11.:

Die Landesregierung hat gemäß § 17 KlimaG BW einen Rat von Sachverständigen einberufen, der die Landesregierung und den Landtag sektorübergreifend zu Klimaschutz und Klimawandel berät (Klima-Sachverständigenrat, K-SVR). Der Beratungsauftrag des K-SVR umfasst insbesondere die Mitwirkung im Rahmen des Monitorings, die Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung der Klimaschutzziele und bei der Anpassungsstrategie sowie die Weiterentwicklung der Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen.

Der K-SVR besteht aus sechs Mitgliedern, die für fünf Jahre berufen werden. Die Sachverständigen beraten die Landesregierung und den Landtag sektorübergreifend zu Klimaschutz und Klimawandel. Der K-SVR ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dem KlimaG BW unabhängig. Seine Mitglieder weisen sich durch

eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Betätigung samt Publikation auf dem Gebiet der Klimaforschung oder verwandter Gebiete aus. (§ 17 KlimaG BW).

Die Aufgaben des K-SVR sind grundsätzlich in § 17 KlimaG BW geregelt; so gibt der K-SVR einmal im Jahr im Rahmen des Monitorings eine Stellungnahme ab, die alle Sektoren und damit auch den Gebäudesektor umfasst. In den bisherigen Stellungnahmen waren Maßnahmenvorschläge für alle Sektoren enthalten, die teilweise in Impulspapieren des K-SVR weiter vertieft wurden.

Aufbauend auf diesen Empfehlungen des K-SVR und eigener wissenschaftlicher Expertise berät der Expertenrat das MLW ressortbezogen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung speziell im Gebäudebereich und unterstützt bei der Entwicklung von konkreten, effektiven, unbürokratischen und bezahlbaren Methoden und Instrumenten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor. Die Arbeit beider Gremien ist somit auf die Erreichung der in § 10 KlimaG BW festgelegten Sektorziele bis 2030 und 2040 ausgerichtet. Der neu eingerichtete Expertenrat kann dabei die Arbeit des K-SVR durch sektorspezifische Impulse ergänzen.

12. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Vorschläge des Expertenrats mit den Zielen der Entlastungsallianz, insbesondere im Hinblick auf Bürokratieabbau und Vereinfachung von Verfahren, vereinbar sind;

Zu 12.:

Die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg wurde von Landesregierung, kommunalen Landesverbänden sowie Wirtschafts- und Finanzverbänden mit dem Ziel vereinbart, Belastungen für Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger spürbar zu reduzieren. Die Entlastungsallianz ist als Arbeitsformat konzipiert, in welchem Expertinnen und Experten aus Landesverwaltung, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam praxistaugliche Lösungen zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Optimierung von Prozessen aller Verwaltungsebenen und Sektoren erarbeiten.

Der Expertenrat berät im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen, der dem MLW die federführende Verantwortlichkeit für den Sektor Gebäude zuweist, das MLW zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung im Gebäudebereich und unterstützt bei der Entwicklung von konkreten, effektiven, unbürokratischen und bezahlbaren Methoden und Instrumenten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor (vgl. Antwort zu Frage 1). Seine Aufgaben sind insoweit mit den Zielen der Entlastungsallianz kompatibel.

14. in welcher Höhe im Einzelplan 18 des Staatshaushaltsplans Mittel für die Einrichtung und den Betrieb des Expertenrats vorgesehen sind (bitte unter Angabe des Titels und aufgeteilt nach Verwaltungskosten und Honorare).

Zu 14.:

Die Mitglieder des Expertenrats sind ehrenamtlich tätig. Zur Abgeltung der im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben regelmäßig anfallenden Aufwendungen (bspw.: Arbeitszeiten, Wegzeiten, Verpflegungsmehraufwendungen, EDV-Kosten und damit zusammenhängende sonstige Infrastruktur) ist für die Mitglieder des Expertenrats eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung vorgesehen. Daneben ist vorgesehen, entstehende Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten separat nach Aufwand zu vergüten. Diese Mittel sollen aus Kapitel 1806 Titel 531 75 des Einzelplans 18 bestritten werden.

Die Sitzungen des Expertenrats sollen vorrangig digital, bei Bedarf in Präsenz, durchgeführt werden. Die Räumlichkeiten des MLW stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung.

Razavi
Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen